



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5591**

A14

**30. 08. 2021**

Aktenzeichen  
4110 E - III. 123/21  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Cornelius  
Telefon: 0211 8792-205

**82. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 01.09.2021**

TOP: „Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe“

**Anlage**  
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

82. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 1. September 2021

---

Schriftlicher Bericht zu TOP:

"Ermittlungsverfahren im Zusammenhang  
mit der Hochwasserkatastrophe"

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 20. August 2021 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

I.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 17. August 2021 Folgendes berichtet:\*

*„Nach mir vorliegenden Berichten der Behördenleitungen meines Geschäftsbe-reichs werden bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Wuppertal Ermitt-lungsverfahren mit dem eingangs erwähnten Sachzusammenhang geführt. Diese haben folgende Sachverhaltskonstellationen zum Gegenstand:*

1.

Staatsanwaltschaft Düsseldorf:

*Unter dem Aktenzeichen 10 UJs 2056/21 führt die Staatsanwaltschaft ein To-desermittlungsverfahren betreffend Herrn [...], der infolge der Flutkatastrophe am 15.07.2021 ertrunken ist. Der in einer Souterrainwohnung lebende später Verstorbene habe am 15.07.2021 um 03:37 Uhr und 03:49 Uhr den Notruf be-tätigt und unter Hinweis auf seine Bettlägerigkeit mitgeteilt, aufgrund des Hoch-wassers werde die von ihm bewohnte Wohnung überflutet. Wegen der gegebe-nen äußeren Bedingungen hätten die Rettungskräfte das Haus des Herrn [...] erst um 03.53 Uhr erreicht und feststellen müssen, dass der Keller bereits bis zur Decke geflutet sei. Die nach Bergung der Leiche durchgeführte Obduktion habe einen Tod durch Ertrinken ergeben. Organische oder verletzungsbedingte Ursachen für eine Mobilitätseinschränkung habe das Institut für Rechtsmedizin nicht festgestellt. Neben einer Vorschädigung des Herz-Kreislaufsystems und einer chronischen Lungenvorschädigung habe das Institut für Rechtsmedizin ferner mündlich vorab eine Blutalkoholkonzentration von 3,07 ‰ in dem Blut des Verstorbenen mitgeteilt. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein straf-bares Verhalten der eingesetzten Polizeibeamten und Rettungskräfte lägen bis-lang nicht vor.*

*Zudem prüft die Staatsanwaltschaft unter dem Aktenzeichen 10 UJs 2358/21 derzeit eine wegen des Verdachts von Tötungsdelikten, Zerstören von Bauwer-ken u. a. von Herrn [...] in Cottbus am 28.07.2021 angebrachte Onlineanzeige. Nach Einschätzung des Anzeigeeerstatters wären die Folgen der Katastrophe zu vermeiden gewesen, wenn die für den Katastrophenschutz Verantwortlichen die Bevölkerung rechtzeitig gewarnt und erforderliche Maßnahmen ergriffen hätten.*

---

\* An drei Stellen der Wiedergabe des Berichts sind vorliegend Namensbezeichnungen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ausgelassen worden.

*Aus Anlass der in verschiedenen Medien beschriebenen, womöglich fehlerhaften Bedienung der Schleusen am Spaltwerk in Düsseldorf-Gerresheim, die zu der eingetretenen Überflutung zumindest beigetragen haben könnte, prüft die Staatsanwaltschaft unter dem Aktenzeichen 10 AR 27/21 derzeit, ob Anhaltspunkte für die Aufnahme von Ermittlungen von Amts wegen vorliegen.*

2.

Staatsanwaltschaft Wuppertal:

*Die Staatsanwaltschaft führt unter dem Aktenzeichen 45 UJs 1097/21 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Tatvorwurfs der Herbeiführung einer Überschwemmung (§ 313 StGB). Das Ermittlungsverfahren beruhe auf der Strafanzeige eines anwaltlich vertretenen Geschädigten vom 28.07.2021 und richte sich gegen sämtliche verantwortlich Handelnden des Wupperverbandes. Diese Körperschaft des öffentlichen Rechts sei für die Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Wupper zuständig. Mit der Strafanzeige werde ausgeführt, trotz angekündigten Starkregens hätten die zuständigen Mitarbeiter nicht für eine rechtzeitige Senkung des bei 98 % bis 100 % liegenden Füllstandes der Talsperren im Zuständigkeitsbereich des Wupperverbandes Sorge getragen. Hierdurch hätten die Talsperren kein weiteres Wasser aufnehmen können, was zu der bekannten Überflutung geführt habe. Ein Tatverdacht gegen eine bestimmte Person bestehe derzeit noch nicht. Der anwaltlich vertretene Wupperverband habe die Fertigung einer genauen Darstellung der einzelnen Meldungen, Ereignisse und Maßnahmen sowie der handelnden Personen angekündigt. Diese soll der Staatsanwaltschaft sodann zur Verfügung gestellt werden.“*

Ergänzend hierzu hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz am 24. August 2021 wie folgt berichtet:

*„Nach mir vorliegenden Berichten der Leitenden Oberstaatsanwälte in Düsseldorf und Wuppertal ist der mit dem Bezugsbericht mitgeteilte Sachstand im Hinblick auf den Bezugsbericht weitgehend unverändert.*

*Lediglich im Hinblick auf das Verfahren 10 UJs 2358/21 ist unter 1. der 2. Absatz wie folgt zu ergänzen:*

*Da seinem pauschalen Vorbringen nichts dazu zu entnehmen war, dass die tatsächlichen Ausmaße der Überschwemmungen im hiesigen Zuständigkeitsbereich frühzeitig erkennbar gewesen wären, hat der zuständige Dezernent die Aufnahme von Ermittlungen gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgelehnt und den Anzeigeersteller unter dem 18. August 2021 entsprechend beschieden. Eine Beschwerde ist bislang nicht eingegangen.“*

II.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 24. August 2021 wie folgt berichtet:

*„Ich habe die Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs um Bericht gebeten.*

*Bei der Staatsanwaltschaft Detmold ist eine Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung gegen Verantwortliche für die Auswirkungen der Unwetterkatastrophe eingegangen. Namentlich genannt wurde die Leiterin der Pressestelle des Rheinisch-Bergischen Kreises und Sprecherin des Krisenstabes. Das Verfahren (21 Js 504/21 StA Detmold) ist mit Verfügung vom 12.08.2021 an die Staatsanwaltschaft Köln mit der Bitte um Übernahme übersandt worden. Das dortige Aktenzeichen liegt noch nicht vor.*

*Dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund sind bislang Verfahren, die strafrechtliche Vorwürfe im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Unwetterkatastrophe in der 28. Kalenderwoche 2021 zum Gegenstand haben, nicht bekannt geworden. Dort liege lediglich die Anfrage einer Polizeibehörde vor, ob defekte, verschmutzte elektrische Geräte (insbesondere Waschmaschinen), die offenbar in den betroffenen Gebieten entwendet oder unterschlagen worden seien und durch den dortigen Zuständigkeitsbereich transportiert würden, nach einer etwaigen Sicherstellung und Beweissicherung der Verschrottung zugeführt werden dürften.*

*Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat berichtet, dass dort lediglich ein Schreiben eines Anzeigerstatters in Gevelsberg vom 11.08.2021, bezeichnet als ‚Strafanzeige wegen des möglichen Verdachts strafbarer Handlungen‘ in Zusammenhang mit dem Hochwasser im dortigen Bezirk, eingegangen sei. Die Staatsanwaltschaft Hagen werde darin gebeten zu prüfen, ob es verantwortliche Personen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein-Westfalen ‚gegeben haben möge‘, die es unterlassen haben könnten, die ihnen bekannten Informationen ‚über das hohe Überschwemmungsrisiko‘ an die vor Ort zuständigen Dienststellen der Polizei und der Feuerwehr weiterzuleiten und damit die Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und Tötung von Menschen und Tieren fahrlässig in Kauf genommen hätten. Eine Entscheidung zu dem unter dem Aktenzeichen 500 AR 90/21 eingetragenen Schreiben sei noch nicht ergangen.*

*Die Leitende Oberstaatsanwältin in Siegen hat den Eingang zweier Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe berichtet.*

Zu der ersten Strafanzeige hat sie Folgendes ausgeführt:

*„Mit Schreiben vom 25.07.2021 hat Herr A. B. (aus Viernheim/ Hessen) Vorwürfe der unterlassenen Hilfeleistung, fahrlässigen Tötung u. a. im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gegen Amtsträger erhoben und ausdrücklich Strafanzeige erstattet. Diese richtet sich gegen die Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nebst nachgeordneten Behörden und ausdrücklich auch gegen die Leiterin der Pressestelle des Rheinisch-Bergischen Kreises.*

*Das per Telefax hier eingegangene Schreiben ist lediglich an die „Staatsanwaltschaft“ gerichtet. Die Strafanzeige dürfte ggf. an eine Vielzahl von Staatsanwaltschaften in der gesamten Bundesrepublik übersandt worden sein.*

*Da eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Siegen hinsichtlich des von der Anzeige umfassten Personen- bzw. Funktionsträgerkreises nicht gegeben sei, seien folgende AR-Vorgänge bzw. ein Ermittlungsverfahren gebildet und zuständigkeithalber den nachbezeichneten Staatsanwaltschaften zur Übernahme vorgelegt worden:*

<i>Aktenzeichen StA Siegen</i>	<i>Strafanzeige gegen</i>	<i>Vorlage zur Übernahme an StA</i>
<i>41 AR 19/21</i>	<i>Bundesregierung (und nachgeordneter Bereich)</i>	<i>Berlin</i>
<i>41 AR 20/21</i>	<i>Landesregierung NRW (und nachgeordneter Bereich)</i>	<i>Düsseldorf</i>
<i>41 AR 21/21</i>	<i>Landesregierung RLP (und nachgeordneter Bereich)</i>	<i>Mainz</i>
<i>41 Js 664/21</i>	<i>Pressereferentin des Rheinisch-Bergischen Kreises</i>	<i>Köln</i>

*Der Vorgang 41 AR 19/21 sei von der StA Berlin unter dem Az. 237 Js 1703/21 und der Vorgang 41 AR 21/21 von der StA Mainz unter dem Az. 3100 Js 21370/21 übernommen worden. Weitere Übernahmenachrichten lägen noch nicht vor.*

*Auch die Behördenleitungen in Münster und Paderborn haben den Eingang einer Strafanzeige vergleichbaren Inhalts eines A. B. in Viernheim (Hessen) vom*

25.07.2021 berichtet. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster hat ergänzend ausgeführt, dass das Verfahren mangels dort bestehender Zuständigkeit abgegeben werde. Bei der Staatsanwaltschaft in Paderborn ist die Strafanzeige als Anzeigesache unter dem Aktenzeichen 40 AR 26/21 erfasst worden. Inwieweit das eingangs genannte Verfahren der Staatsanwaltschaft Detmold auf dieselbe Strafanzeige zurückzuführen ist, konnte mit Blick auf die bereits veranlasste Abgabe nicht mehr abschließend geklärt werden.

Darüber hinaus hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Siegen über folgende weitere Strafanzeige berichtet:

*„Mit Schreiben vom 15.08.2021 hat Herr C. G. aus Siegen zur Anzeige gebracht, er habe vor ca. vier Wochen eine Hilfsaktion für Hochwasseropfer gestartet. Dies sei in Zusammenarbeit mit der Organisation „Silvia hilft e. V.“ erfolgt. Es handele sich um eine Organisation einer aus dem Fernsehen (RTL II) bekannten Person. Vor dem Hintergrund dieser Zusammenarbeit werde er nun in den sozialen Medien beleidigt, verleumdet und bedroht.*

*Auf diese Strafanzeige ist hier das Ermittlungsverfahren 41 UJs 204/21 eingeleitet und der zuständigen Polizeibehörde zur Durchführung der Ermittlungen zugeleitet worden.*

*Die übrigen Behördenleitungen haben Fehlanzeige erstattet.“*

### III.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 24. August 2021 Folgendes berichtet:

*„Zu dem von der rechtspolitischen Sprecherin der Fraktion der SPD, Sonja Bongers MDL, mit Schreiben vom 20.08.2021 angemeldeten TOP ‚Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe‘ haben die Leitenden Oberstaatsanwälte meines Geschäftsbereichs Folgendes berichtet:*

#### *1. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen:*

*„Im Nachgang zu der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 ist bei meiner Behörde ein Prüfvorgang angelegt worden. In dessen Rahmen wird untersucht, ob ein Anfangsverdacht für Versäumnisse zuständiger Stellen besteht, die zu vermeidbaren und strafrechtlich relevanten Personen- und Sachschäden geführt haben. Dazu sind die bei meiner Behörde geführten 19 Todesermittlungsverfahren ausgewertet worden, die am 14./15.07.2021 im Zusammenhang mit den großflächigen Überflutungen Verstorbene betreffen. Diese Auswertung hat*



bislang keinen Anfangsverdacht für eine strafrechtlich relevante Verantwortlichkeit für den Tod der Verstorbenen begründet. Die Vorermittlungen dauern an.

Bei meiner Behörde sind bisher zwei Strafanzeigen gegen namentlich bekannte Beschuldigte eingegangen, die im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 stehen. Diese Strafanzeigen haben im Wesentlichen den Tatvorwurf der fahrlässigen Herbeiführung einer Überschwemmung (§ 313 Absatz 1, Absatz 2 in Verbindung mit § 308 Absatz 5 und Absatz 6 des Strafgesetzbuches) zum Gegenstand. Eine Strafanzeige richtet sich gegen einen Mitarbeiter einer unteren Wasserbehörde, dem durch den Anzeigersteller vorgeworfen wird, ein Wasserwerk genehmigt zu haben, welches am 15.07.2021 für Überflutungsschäden ursächlich geworden sei. Eine weitere Strafanzeige richtet sich gegen verantwortliche Personen der für den Betrieb von Talsperren im Umland von Aachen zuständigen Wassergewinnungsgesellschaft. Diesen wird durch den Anzeigersteller vorgeworfen, sie hätten es unterlassen, den Wasserstand der Dreilägerbachtalsperre in Roetgen vor dem 14.07.2021 rechtzeitig abzusenken, was zu den massiven Überschwemmungen durch die Flüsse Vicht und Inde insbesondere in den Städten Stolberg und Eschweiler beigetragen habe. Die Ermittlungen dauern jeweils an.'

## 2. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn:

,Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe ist an meiner Behörde von Amts wegen ein Prüfvorgang eingeleitet worden. Mit der Bearbeitung ist ein erfahrener Oberstaatsanwalt betraut worden, der von einem Staatsanwalt unterstützt wird.

Gegenstand der Untersuchung ist die Frage, ob ein Anfangsverdacht der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung durch Unterlassen oder sonstiger Straftaten infolge möglicherweise unterlassener oder verspäteter Warnungen oder Evakuierungen der Bevölkerung gegeben ist.

Darüber hinaus sind verschiedene Strafanzeigen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen, die derzeit ebenfalls geprüft werden. Darunter befinden sich auch Strafanzeigen gegen den Betreiber der Steinbachtalsperre wegen fahrlässiger Tötung u. a. Gegenstand der Anzeige ist der Vorwurf, die Ablassvorrichtung der Steinbachtalsperre sei seit März 2021 defekt gewesen und der Betreiber habe im Vorfeld des angekündigten Unwetters keine Maßnahmen zur Entleerung der Talsperre getroffen.'

3. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln:

*„(1) Unter dem Aktenzeichen 83 UJs 195/21 ist eine Strafanzeige im Zusammenhang mit der Havarie einer Kiesgrube in Erftstadt-Blessem erfasst worden. Mit Verfügung vom 04.08.2021 sind die Ermittlungen wegen eines bestehenden Anfangsverdachts wegen Baugefährdung (§ 319 StGB) aufgenommen worden. Mit Blick auf das weiträumige Erodieren der Grubenkanten, das u. a. zum Einsturz mehrerer im fraglichen Zeitraum bewohnter, bei Einsturz – nach jetzigem Kenntnisstand – indes bereits geräumter Gebäude führte, besteht der Verdacht, dass bei Planung, Leitung oder Ausführung der als Bauwerk im Sinne des § 319 StGB anzusehenden Kiesgrube die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten wurden.*

*(2) Mit Blick auf die nach den bislang bekannten Medienberichten zahlreichen Todes- und Verletzungsfälle sowie die erheblichen Sachschäden ist ebenfalls mit Verfügung vom 04.08.2021 unter dem Aktenzeichen 83 AR 48/21 ein Vorgang zur Prüfung der Aufnahme von Ermittlungen angelegt worden. Anknüpfungspunkt ist hierbei die Frage, ob es aufgrund von Versäumnissen zuständiger Stellen zu vermeidbaren Personen- oder – soweit von den in Frage kommenden Strafvorschriften umfasst – Sachschäden im hiesigen Zuständigkeitsbezirk gekommen ist.*

*(3) Daneben sind mehrere Strafanzeigen von Privatpersonen im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis erstattet worden. Diese haben angeblich nicht erfolgte Warnungen der Bevölkerung (83 Js 463/21) sowie Vorwürfe wegen mutmaßlicher Eingriffe in die Wasserhaltung der Erft (118 UJs 44/21) zum Gegenstand. Die Prüfung des Vorliegens eines Anfangsverdachts dauert jeweils an. Ein weiterer auf eine Strafanzeige eingeleiteter Prüfvorgang (83 Js 466/21) ist mangels örtlicher Zuständigkeit an die Staatsanwaltschaft Bonn abgegeben worden.*

*In diesem Zusammenhang weise ich abschließend darauf hin, dass gegebenenfalls in Bezug auf das Starkregenereignis vom 14./15.07.2021 noch weitere Strafanzeigen erstattet, hier jedoch noch nicht als solche erfasst worden sein können.’ “*

Ergänzend hierzu hat der Generalstaatsanwalt in Köln am 25. August 2021 wie folgt berichtet:

*„Zu den von der Staatsanwaltschaft Aachen eingeleiteten Ermittlungsverfahren und bereits erfolgten Verurteilungen wegen im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen begangenen Eigentumsdelikten hat mir der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen Folgendes berichtet:*

I.

*In folgenden Verfahren sei es bereits zu Verurteilungen im besonders beschleunigten Verfahren nach Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO gekommen:*

1) 116 Js 1292/21 StA Aachen:

*Die in diesem Verfahren festgenommene Angeklagte sei rechtskräftig wegen eines am 15.07.2021 in Stolberg begangenen Diebstahls geringwertiger Sachen zu 70 Tagessätzen zu je 10,00 € verurteilt worden.*

2.) 116 Js 1358/21 StA Aachen:

*Gegen zwei Angeklagte seien wegen Diebstahls von Metallschrott in Stolberg am 29.07.2021 jeweils Freiheitsstrafen von drei Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung verhängt worden. Die Urteile seien nicht rechtskräftig.*

3.) 114 Js 1519/21 StA Aachen:

*In diesem Verfahren sei ein 26jähriger Mann wegen eines am 05.08.2021 versuchten Diebstahls von Arbeits- bzw. Baumaterialien aus Containern, die wegen der Hochwasserkatastrophe auf dem Parkplatz eines Heimwerkermarktes in Eschweiler abgestellt gewesen seien, rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 20,- € verurteilt worden.*

II.

*In einem weiteren Verfahren (1 Js 574/21) habe die Staatsanwaltschaft Aachen unter dem 30.07.2021 gegen drei aufgrund von Haftbefehlen des Amtsgerichts Aachen vom 18.07.2021 seit demselben Tage bis zum 05.08.2021 in Untersuchungshaft gewesene Angeschuldigte Anklage zum Amtsgericht – Strafrichter – Eschweiler erhoben. Den Angeschuldigten werde zur Last gelegt, am 15.07.2021 in Eschweiler während der Aufräumarbeiten nach der Überflutung aufgrund zuvor gemeinsam gefassten Tatplans arbeitsteilig vor einem Bekleidungsgeschäft und einer Apotheke Süßigkeiten, Hygieneartikel, Kleidung und Schuhe im Gesamtwert von circa 1.000,- € in der Absicht entwendet zu haben, sich durch den Weiterverkauf eine nicht nur unerhebliche Einnahmequelle von einigem Umfang und einiger Dauer zu verschaffen. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens habe das Amtsgericht Eschweiler – soweit ersichtlich – noch nicht entschieden.*

III.

*Ich habe den Leitenden Oberstaatsanwalt in Aachen vorsorglich gebeten, bei den noch nicht abgeschlossenen Ermittlungs- und Strafverfahren auch § 243 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 StGB in die Prüfung einzubeziehen.“*

IV.

Die Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes haben gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung Bedenken nicht erhoben.